

(nicht konsekutiv)

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von nach

Die Prüfungsordnung vom 15. Juli 2009 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 41) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 15. Juli 2009 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 42) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort. Abweichend von § 8 Absatz 1 ist § 7 (Zugang zum Masterstudium) bereits nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung anzuwenden.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester/ Studien- halbjahr	Modul- nummer/ Kürzel	Modul 3)	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr	
Pflichtmodule des Studiengangs 1)								
11	Einführung in die allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und in die Managementlehre	5	1	MA-ABWL	Einführung in die Allgemeine BWL und in die Managementlehre	5	1	Änderung des Modulnames
12	Operations Management und Beschaffungsmarketing	5	1	MA-SCOM	Supply Chain und Operations Management	5	1	Änderung des Modulnames
13	Marketing - Grundlagen und emp. Sozialforschung	5	2	MA-MA	Marketing-Grundlagen und Einführung in die empirische Sozialforschung	5	2	Änderung des Modulnames
25	Betriebliches Rechnungswesen	5	1	MA-BRW	Betriebliches Rechnungswesen	5	1	
26	Steuerrecht	5	2	MA-WRSR	Wirtschaftsrecht und Steuerrecht	5	2	Änderung des Modulnames
33	Investition und Finanzierung	5	1	MA-IF	Investition und Finanzierung	5	1	
46	Management Projekt I	10	3	MA-MP	Management Projekt	5	2	Management Projekt I wird für "Management Projekt" und "Projektmanagement und Wirtschaftsinformatik" übernommen.
				MA-PMWI	Projektmanagement und Wirtschaftsinformatik	5	1	
49	Management Ethics	5	2	MA-UF2	Unternehmensführung 2	5	2	"Management Ethics" wird für "Unternehmensführung 2" übernommen.
412	Mitarbeiterführung	5	2	MA-UF1	Unternehmensführung 1	5	1	Änderung Modulname, Modul wird statt im 2. jetzt im 1. Semester angeboten.
415	Unternehmensplanspiel	5	2	MA-PLAN	Unternehmensplanspiel	5	3	Modul wird statt im 2. jetzt im 3. Semester angeboten.
54	Volkswirtschaftslehre und -politik	5	1	MA-VWL	Volkswirtschaftslehre und -politik	5	2	Modul wird statt im 1. jetzt im 2. Semester angeboten.
				MA-UF3	Unternehmensführung 3	5	3	neues Modul
				MA-INTM	Internationale Märkte	5	3	neues Modul

(nicht konsekutiv)

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 15. Juli 2009 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 41) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 15. Juli 2009 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 42) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort. Abweichend von § 8 Absatz 1 ist § 7 (Zugang zum Masterstudium) bereits nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung anzuwenden.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

LP aus 2 Wahlmodulen werden übernommen.

Das dritte absolvierte WM wird für "Unternehmensführung 3" übernommen

Das vierte absolvierte WM wird für "Internationale Märkte" übernommen

Forschungsprojekt wird für "Forschungsprojekt" und "Empirische Methoden und wissenschaftliches Arbeiten" übernommen

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester/ Studien- halbjahr
Wahlpflichtmodule Gruppe W-MA I (gemäß Anlage 2 der Studienordnung)			
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-MA I	5	1
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W-MA I	5	2
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 3 der Gruppe W-MA I	5	3
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 4 der Gruppe W-MA I	5	3
Über- und außerfachliche Module			
FP	Forschungsprojekt	10	3
	Berufspraktischer Studienteil	10	
	Bachelor-Thesis	15	4
	Kolloquium	5	4
	Summe	120	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 3)	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
Wahlmodule gemäß §3 Absatz 1 PVO 2)			
MA-WM I	Modulkatalog MA-WM I	10	3
MA-FP	Forschungsprojekt	5	3
MA-EMWA	Empirische Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	5	2
MA-BS	Berufspraktischer Studienteil	10	4
MA-T	Thesis	15	4
MA-K	Kolloquium	5	4
	Summe	120	

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.